

Die Landesdirektion Sachsen übernimmt keine Kosten für die nachfolgende ärztliche Untersuchung bzw. Bestätigung einer Prüfungsvergünstigung.

Ärztliche Bestätigung für den Antrag auf Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleich

Ihr Patient
geb. am
wohnhaft

beantragte bei der Landesdirektion Sachsen die Teilnahme an der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf **Wasserbauer/in**. In dieser Angelegenheit beehrte er eine Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleich. Der benötigten ärztlichen Stellungnahme muss der Umfang der Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleich, insbesondere evtl. Schreibzeitverlängerungen und Pausen, entnommen werden können. Aus diesem Grund bitten wir Sie, zu nachfolgend aufgeführten Sachverhalten Stellung zu nehmen:

1. Sachverhaltsschilderung:

Die Abschlussprüfung zum/zur Wasserbauer/in wird schriftlich und praktisch durchgeführt. Die schriftliche Prüfung findet an zwei Arbeitstagen statt (1. Tag: 2 Prüfungen, 2. Tag: 1 Prüfung). Die schriftliche Prüfung wird in folgenden Bereichen durchgeführt:

- a) Wasserstraßen und Gewässer mit einer Prüfungszeit von 90 Minuten
- b) Wasserbauliche Anlagen und Maßnahmen mit einer Prüfungszeit von 150 Minuten
- c) Wirtschafts- und Sozialkunde mit einer Prüfungszeit von 60 Minuten

Dabei werden die Klausuren a) und c) am 1. Prüfungstag und die Klausur b) am 2. Prüfungstag geschrieben.

In der praktischen Prüfung wird in höchstens 16 Stunden eine Arbeitsaufgabe ausgeführt sowie innerhalb dieser Zeit in insgesamt höchstens 30 Minuten hierüber ein Fachgespräch geführt.

Die zuständige Stelle kann behinderten Prüfungsteilnehmern (§ 2 SGB IX) auf schriftlichen Antrag entsprechend der Schwere der nachgewiesenen Behinderung eine angemessene Prüfungsvergünstigung gewähren. Dies gilt auch für Prüfungsteilnehmer, die wegen einer ärztlich festgestellten körperlichen Behinderung bei der Prüfung erheblich beeinträchtigt sind. Die fachlichen Anforderungen dürfen dabei nicht geringer bemessen werden.

2. Ärztliche Bestätigung für eine Prüfungsvergünstigung

- a) Der Prüfungsteilnehmer ist in ärztlicher Behandlung und hat folgende Beeinträchtigungen, die auf die Anfertigung o. g. Prüfungen Auswirkungen haben können.

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

b) Ist der Patient voraussichtlich zu Beginn der Prüfung arbeitsfähig/dienstfähig?

- ja (weiter unter 2 c)
- nein

c) Ist der Patient grundsätzlich in der Lage, die Prüfung abzulegen?

- ja, ohne Einschränkungen
- ja, unter Einschränkungen (weiter unter 2 d)
- nein, überhaupt nicht

d) Sind zusätzliche Pausen notwendig?

Während der Pausen wird die Arbeitszeit unterbrochen und dem Prüfungsteilnehmer wird Gelegenheit gegeben, sich zu erholen, Medikamente einzunehmen etc.

- ja
- nein

Wenn ja, in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt sind diese zu gewähren? (Angaben je Prüfungsbereich in Minuten)

- Wasserstraßen und Gewässer (90 Minuten):
.....
.....
- Wasserbauliche Anlagen und Maßnahmen (150 Minuten):
.....
.....
- Wirtschafts- und Sozialkunde (60 Minuten):
.....
.....
- praktische Prüfung (max. 16 Stunden)
.....
.....

e) Ist eine Verlängerung der Prüfungszeit (ohne Pausen) notwendig?

Es werden keine zusätzlichen Pausen gewährt, sondern die Prüfungszeit wird ohne Unterbrechungen verlängert.

- ja
- nein

Wenn ja, in welchem Umfang ist diese zu gewähren?
(Angaben der Zeitverlängerung je Prüfungsbereich in Minuten)

- Wasserstraßen und Gewässer (90 Minuten):
.....
.....
- Wasserbauliche Anlagen und Maßnahmen (150 Minuten):
.....
.....
- Wirtschafts- und Sozialkunde (60 Minuten):
.....
.....

➤ praktische Prüfung (max. 16 Stunden)

.....
.....

f) Benötigt der Patient besondere Hilfsmittel (z.B. Computer, Lesehilfe, besonderes Mobiliar)?

.....
.....

g) Werden andere Prüfungsvergünstigungen für notwendig erachtet?

.....
.....
.....
.....

.....
Datum

.....
Stempel, Unterschrift des Arztes